

# Hautschutz

## Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Beschäftigten erhalten die Gesundheit ihrer Haut.

Die Haut wird vor Gefahrstoffen, Infektionserregern und Feuchtarbeit geschützt.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Gefährdungsbeurteilung durchführen: Es ist zu ermitteln, bei welchen Tätigkeiten die Haut der Beschäftigten gefährdet ist.



Foto: BGW/Werner/Bartsch, Hamburg

Gefährdung	Tätigkeiten
Feuchtarbeit	Alle Tätigkeiten, bei denen die Hände mehr als 2 Stunden pro Tag Kontakt zu feuchtem Milieu haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• hauswirtschaftliche Tätigkeiten</li> <li>• pflegerische Tätigkeiten mit Handschuhen (Schweiß)</li> <li>• Tätigkeiten, die häufiges Waschen der Hände erfordern</li> </ul>
Gefahrstoffe	Alle Tätigkeiten, bei denen die Haut mit chemischen Substanzen in Berührung kommt. Auch Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie Medikamente sind als Gefahrstoffe aufzufassen.
Infektionsgefährdung	Alle Tätigkeiten mit Kontakt zu Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, da diese potenziell Infektionserreger enthalten können. Folgende Maßnahmen müssen getroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein Hautschutz- und Hautpflegeplan zu erstellen.</li> <li>• Durch regelmäßige Unterweisung ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf ihren Hautschutz achten.</li> <li>• Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist zu überprüfen.</li> </ul>

## Folgende Maßnahmen zum Schutz der Haut haben sich bewährt:

### Beschäftigte unterweisen

- In der richtigen Anwendung von Hautschutz und -pflege sowie im Tragen von Handschuhen.
- Während der Arbeit auf Schmuck an den Händen und Unterarmen zu verzichten, denn
  - die Ansammlung von Feuchtigkeit, Seife, Chemikalien, etwa unter Ringen und Armbändern, begünstigt, dass sich Keime entwickeln.
  - das Eincremen wird erschwert, und
  - Handschuhe können dadurch beschädigt und undicht werden.

### Richtige Handschuhe

- Für die Pflege: ungepuderte medizinische Einmalhandschuhe gegen Bakterien und Viren tragen. Achtung: Sie schützen nicht vor Gefahrstoffen!
- Für Hausarbeiten: Haushaltshandschuhe mit Baumwollbeflockung oder Baumwollhandschuhe zum Darunterziehen zur Verfügung stellen. Sie können mehrmals getragen werden. Nach dem Gebrauch werden sie zum Trocknen auf links gezogen.
- Handschuhe sollten nur so lange wie notwendig getragen werden. Ein Wechsel von Arbeiten mit und ohne Handschuhe ist anzustreben.

### Hautkrankheiten vorbeugen

- Es müssen leicht erreichbare Handwaschplätze mit fließendem warmem und kaltem Wasser, Hautschutz- und Hautpflegemittel und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- Häufiges Händewaschen vermeiden: Wenn die Hände nicht verschmutzt sind, ist das Auftragen von Desinfektionsmitteln schonender als Waschen, da Händedesinfektionsmittel rückfettende Substanzen enthalten.  
Richtiges, schonendes Händewaschen:
  - wenig milde, hautneutrale (pH 5,5), unparfümierte Waschlotion auftragen
  - Hände gut abtrocknen, Einmalhandtücher verwenden
  - Hautpflege auftragen
- Hautpflegemittel sollten nach jedem Händewaschen, in den Pausen und nach Arbeitsende aufgetragen werden.
- Regelmäßige Hautpflege ist in der Pflege ganz wichtig. Stellen Sie Ihren Pflegekräften Hautpflegepräparate zur Verfügung. Geeignete Präparate sollten zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgewählt werden. Es müssen keine speziellen von der Industrie für diesen Zweck hergestellte (meist teure) Präparate sein. Es können auch eigene Handcremes benutzt werden.

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- ist anzubieten, wenn mehr als 2 Stunden pro Tag in Feuchtigkeit oder mit flüssigkeitsdichten Handschuhen gearbeitet wird.
- ist durchzuführen, wenn mehr als 4 Stunden pro Tag in Feuchtigkeit oder mit flüssigkeitsdichten Handschuhen gearbeitet wird.

## Geschützte Hände – Tipps für die Praxis

- Erstellen Sie einen integrierten „Hautschutz- und Händehygieneplan“. Bei der BGW sind „Hautschutz- und Händehygienepläne“ für die Pflege erhältlich.
- Beteiligen Sie Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin bei der Erstellung der Hautschutzpläne.
- Sobald Sie Anzeichen einer Hauterkrankung feststellen, schalten Sie Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin ein: Die betroffene Person wird dann individuell beraten. Bei allen anderen Beschäftigten wird der Hautschutz vorbeugend überprüft.
- Die Broschüre „Hauptsache Hautschutz“ enthält weitere Informationen und Tipps.



Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kranken- und Altenpflege (BGW 06-13-110)



Hauptsache Hautschutz – Hände schützen, pflegen – gesund bleiben (BGW 06-12-002)

